



13. Interpellation Tamara Münger (BDP) – „Informationspflicht der Stadt Nidau bei baulichen Vorhaben“

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Tamara Münger nachfolgend.

BDP (Tamara Münger)

Eingereicht am: 20.09.2018

Weitere Unterschriften: keine

I 124

Informationspflicht der Stadt Nidau bei baulichen Vorhaben

„1. Wie erfolgen die Informationsflüsse zwischen der Abteilung Infrastruktur und den Grundstückeigentümer?“

2. Für welche Vorhaben müssen Grundstückeigentümer oder auch Anwohner informiert werden?“

3. Wie wurde konkret beim Versetzen diverser Kandelaber in Nidau (z.B. Strandweg, Aalmattenweg, etc.) vorgegangen?“

Antwort des Gemeinderates

1. Wie erfolgen die Informationsflüsse zwischen der Abteilung Infrastruktur und den Grundstückeigentümer?“

Bei der Sanierung von Werkleitungen, Trottoiren und Strassen werden die direkten Anstösserinnen und Anstösser jeweils über das geplante Vorhaben mittels Informationsschreiben, zum Teil mittels Publikation im amtlichen Anzeiger, sowie falls notwendig, mit einer Informationstafel vor Ort orientiert. Anstösserinnen und Anstösser sind nicht gleich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Es werden deshalb auch Mieterinnen und Mieter des betroffenen Sanierungsperimeters informiert. Beim Bauprojekt am Aalmattenweg West wurde das Informationsschreiben zudem an das Gewerbe im Portmoos zugestellt, damit die betreffenden Betriebe Vorkehrungen für allfällige Anlieferungen mit den Lastwagen treffen konnten. In diesem Schreiben wird über die zuständigen Personen und deren Rollen informiert. Wenn die Versetzung eines Kandelabers angebracht und beabsichtigt ist, wird der persönliche Kontakt mit den Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümern gesucht, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Beim Projekt am Strandweg wurde, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nach der mündlichen Erläuterung des Vorhabens das Geplante nochmals schriftlich bestätigt.

Beispiel:

Schreiben beim Projekt Strandweg:

Nidau, 17. Mai 2018 ns

Versetzen der Strassenleuchten

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das entgegengebrachte Verständnis gegenüber den Arbeiten auf Ihrer Privatparzelle Strandweg 2 / 2a danken wir Ihnen.

Die Strassenleuchte wird hinter das bestehende Mäuerchen gestellt.



Es werden keine Kosten für Sie anfallen. Wir werden dafür sorgen, dass Ihr Grundstück sauber hinterlassen wird.

Freundliche Grüsse

Infrastruktur Nidau

Schreiben Anwohnerinfo

INFRASTRUKTUR



An die Anwohnerinnen und Anwohner
Aalmattenweg
Nidau

Nidau, 14. März 2018 ns

Sanierungsarbeiten Elektroleitungen Aalmattenweg West

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Nidau beabsichtigt am Aalmattenweg West die Elektroleitungen zu sanieren.

Baubeginn 3. April 2018

Die Elektroleitungen werden zwischen dem Hechtenweg bis zum Krebsweg saniert (siehe Planbeilage Rückseite). Die Hausanschlusskabel werden teilweise ersetzt. Zusätzlich werden die bestehenden Strassenleuchten neu verkabelt und versetzt. Es wird mit 2 Etappen gerechnet. Die Bauzeit beträgt circa 5 Wochen.

Während den Bauarbeiten wird der betreffende Strassenabschnitt nur mit Einschränkungen befahrbar sein.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis gegenüber den Beeinträchtigungen. Bei Fragen oder wenn für Sie im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben Probleme entstehen, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Polier der Ritter Bauunternehmung AG, Adrian Duarte (079 964 98 70) in Verbindung. Sollte sich keine Lösung finden lassen, steht Ihnen Rolf Buchser (058 477 24 47) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Infrastruktur

Der Abteilungsleiter

Ulrich Trippel

Schulgasse 2 Postfach 240 2560 Nidau
t +41 (0)32 332 94 41 f +41(0)32 332 94 70
nina.schorri@nidau.ch

Publikation

Sanierungsarbeiten Elektroleitungen Aalmattenweg West

Am 3. April 2018 beginnen die Sanierungsarbeiten der Elektroleitungen am Aalmattenweg West.

Die Elektroleitungen werden zwischen dem Hechtenweg bis zum Krebsweg saniert. Hausanschlüsse werden teilweise ersetzt und Strassenleuchten werden neu verkabelt und versetzt. Die Bauzeit beträgt circa fünf Wochen.

Während den Bauarbeiten wird der betroffene Strassenabschnitt nur mit Einschränkungen befahrbar sein.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Abteilung Infrastruktur

Ni2902 006.699910

2. Für welche Vorhaben müssen Grundstückeigentümer oder auch Anwohner informiert werden?

Gesetzliche Grundlagen:

Stadtordnung von Nidau / Art. 9

sagt, dass die Behörden und Verwaltung über ihre Tätigkeit informieren.

Gesetz über die Information der Bevölkerung des Kantons Bern / Art. 14

sagt, dass die Behörden über ihre Tätigkeit informieren und somit die Grundlage für freie Meinungsbildung schaffen. Die Information erfolgt von Amtes wegen oder auf Anfrage.

Gesetz über die Information der Bevölkerung des Kantons Bern / Art. 26

sagt, dass die Gemeindebehörden über Gemeindeangelegenheiten, soweit diese nicht überwiegend öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen informieren. Die Gemeinden organisieren das Informationswesen entsprechend ihren Möglichkeiten.

Praxis:

Die Abteilung Infrastruktur ist darum bemüht, die Anwohnerinnen und Anwohner angemessen und bedarfsgerecht über Bauprojekte zu informieren. Bei Fragen und Unklarheiten haben die Betroffenen die Möglichkeit, die Abteilung Infrastruktur direkt zu kontaktieren.

3. Wie wurde konkret beim Versetzen diverser Kandelaber in Nidau (z.B. Strandweg, Aalmattenweg, etc.) vorgegangen?

Bei den Projekten Aalmattenweg West und Strandweg erfolgte die Information wie folgt:

1. Informationsschreiben an alle Anstösserinnen und Anstösser
2. Publikation im Nidauer Anzeiger (2 Mal)
3. Mitarbeiter der BKW geht persönlich bei den Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer vorbei oder sucht per Telefon das Gespräch, um das Vorhaben mündlich zu erläutern und abzusprechen.
4. Schreiben an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welches das Versetzen der Strassenleuchten bestätigt (nur beim Projekt am Strandweg).

Generell wird nach Abschluss eines Projektes geprüft, ob es Optimierungsmöglichkeiten an den Abläufen gibt. Im vorliegenden Fall beabsichtigt der Gemeinderat zu prüfen, wie bei der Versetzung von Kandelabern die Informationspraxis gegenüber der betroffenen Grundeigentümer- und Mieterschaft verbessert werden könnte.

2560 Nidau, 6. November 2018 ns

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein